

Gefahren-Schutz-Konzept der Kinder-Camps in Reuth

www.Kirche-Reuth.de/Kindercamps

vom 22.2.20; updates 6.8.23 & 17.10.23; 12.7.26

Als Veranstalter und Mitarbeiter der Kinder-Camps in Reuth müssen wir die Kinder und uns vor Gefahren schützen. Da uns die Eltern während des Camps die Aufsicht über ihre Kinder anvertrauen, ist es unsere Pflicht unser Bestes zu tun um Gefahren für Leib, Leben und Gesundheit zu erkennen und abzuwenden. Darum ist dieses Gefahren-Schutz-Konzept Teil der Mitarbeiter-Schulung aller Kinder-Camp-Mitarbeiter.

1. Gefahren-Schutz vor Unfällen:

1.1 Gefahren durch Spielgeräte

- Alle MA mit offenen ‚Aufsichts-Augen‘ mögliche Gefahren sehen und ggf eingreifen
- Hinweisschilder und Regeln an den Spielgeräten unbedingt beachten und durchsetzen
- Trampolin birgt besonders hohe Gefahren; alle MA sollen Regeln kennen & durchsetzen
- Ü-Schaukel und Baumklettern nur durch geschulte autorisierte Mitarbeiter nach Regeln
- Funny-Fighting nur nach Regeln (um Verletzungen zu verhindern) und nur unter Aufsicht eines Mitarbeiters oder sonstigen Beauftragten
- Pool-Nutzung nur unter Aufsicht (Hygiene-Gefahren und Verletzungsgefahr bei Toben)
- Wasser-Rutsche nur unter strenger Aufsicht einer erfahrenen Kraft. Rutschen nur mit Füßen vorwärts

1.2. Gefahren durch eigenes oder fremdes Fehlverhalten

- Bei allen eigenen und fremden Aktivitäten mögliche Gefahren bedenken
- Bei welchen Gegenständen / Aktivitäten bestehen Verletzungsmöglichkeiten?

1.3. Erste Hilfe bei Verletzungen

- Hilfe leisten und Hilfe von anderen MA holen/lassen und ggf Notruf 112
- Wissen wo die Erste Hilfe-Kästen und Feuerlöscher sind!
- Wissen, wer von den Mitarbeitern besonders qualifiziert in Erster Hilfe ist
- Bei echten Verletzungen immer auch die Eltern informieren

2. Gefahren-Schutz vor Infektionskrankheiten:

2.1. Hygiene-Maßnahmen bei Essen und Trinken

- Trinken an der Trink-Station nur aus Einweg-Bechern; danach wegschmeißen
- Zelt-Pfandflaschen nur noch mit Wasser, da keine Kühlung möglich
- Vor jedem Essen von Kindern die Hände waschen lassen (neues Edelstahl-Waschbecken)
- An den Waschstellen müssen immer Papier-Handtücher nachgefüllt werden
- unverpacktes Essen vom Buffet nur mit Besteck aufnehmen.
- ‚nacktes‘ Essen und Essensreste nicht direkt berühren; nicht auf Essen husten

2.2. Hygiene-Maßnahmen durch Gruppen-MA:

- Wenn Kinder stinken: zum Kleidungswechsel & zum Waschen & Duschen ermutigen,
- Kinder sollen nasse Sachen und Handtücher aufhängen!
- Hygienische Zustände in Kinder-Zelten checken: Snacks, Krümel, Insekten (Netz)
- Auf Hände-Waschen vor dem Essen achten.
- Kinder ermutigen sich selbst nach Zecken abzusuchen und ggf Zecken melden

2.3. Hygiene-Maßnahmen beim Gruppen-Abwasch

- Gruppe erstmal selbst Hände waschen und Eure Instruktionen hören.
- Kalt vorspülen ist OK, aber jedes Teil muss dann heißes Wasser abbekommen
- Schmutziges Spülwasser öfters komplett ablassen und neu auffüllen.
- Klare Trennung von sauberen und schmutzigem Geschirr
- Geschirrhandtücher für jedes Teil nutzen und öfters wechseln.

2.4. Hygiene-Maßnahmen der Küchen-Mitarbeiter

- Mind. eine Person soll ein Gesundheits-Zeugnis / Hygiene-Belehrung haben
- Detaillierte interne Schulung der Küchen-MA über Hygiene-Maßnahmen
- regelmäßig gründlich die Hände waschen und desinfizieren; Haare nicht offen tragen
- Getränke-Container vor jedem Neuauffüllen desinfizieren (heißes Wasser & Essig).
- ‚Nackte‘ Lebensmittel möglichst nicht mit nackten Händen anfassen; ggf Handschuhe
- Auf genügend Kühlung von Lebensmitteln achten
- Essen/Buffer darf nicht auf Tisch mit Rasen-Untergrund stehen
- Arbeitsflächen sauber halten & desinfizieren.
- offene Lebensmittel auf Platten etc bei Lagerung mit Folie bedecken
- Nie Toiletten- oder Bodenlappen oder Putzeimer für Spüle oder Tische verwenden
- Insekten, Mäuse und Marder dürfen nicht mitessen.
- Werden Wespen auf dem Essen verschluckt: Erstickungsgefahr durch Schwellung & Allergie

2.5. Gefahr durch verdorbene Lebensmittel

- zu alte oder verdorbene Lebensmittel (auch in Zelten) entsorgen
- Gefahr: Süße Getränke im warmen Zelt.
- Darauf achten, dass Lebensmittel ausreichend kühl gelagert werden.
- Beim und nach dem Abwasch müssen alle Speisereste entfernt und entsorgt werden

2.6. Hygiene-Maßnahmen der Reinigungs-Mitarbeiter

- Schulung / Anleitung durch einen MA mit Gesundheitszeugnis
- Fäkalien dürfen nie in Kontakt mit Menschen kommen.
- ‚Scharfe‘ Desinfektionsmittel nutzen
- Toiletten und Duschen mehrmals am Tag reinigen (1X gründlich durch Fachkraft)
- Griffe der Wasserhähne und aller Türen möglichst oft desinfizieren
- Handschuhe tragen / Hände öfters reinigen; kein Küchendienst nach WC-Reinigung
- Putzlappen mind. täglich wegschmeißen & neuen nehmen

2.7. Infektions-Gefahr durch Toiletten und Duschen

- ‚Groß‘ nur im Toilettenwagen & Dixi & Jungs-WC bei Schuppen
- Hände waschen nach WC-Nutzung (Schilder aufhängen)
- Beschissene WCs oder dreckige Duschen melden oder selber putzen

2.8. Infektions-Gefahr durch die Pool-Nutzung

- Vor der Pool-Nutzung: Jedes Kind nutzt Garten-Dusche oder wird von MA mit Schlauch abgespritzt
- Vor der Pool-Nutzung: mind. 2 Fuß-Wasch-Wannen mit Chlortablette
- Vor Pool: Kunstrasen (damit kein Dreck in Pool getragen wird)
- Nach Pool-Nutzung: Jedes Kind nutzt Garten-Dusche oder wird von MA mit Schlauch abgespritzt
- Nach Pool-Nutzung: Jedes Kind soll sich abtrocknen und in seinem Zelt umziehen.

2.9. Gefahr der Ansteckung durch bereits erkrankte Kinder

- Bei gefährlichen ansteckenden Krankheiten: Elterninfo & Abholung & Arztbesuch.
- Bei Erbrechen, Durchfall und Fieber auf muss das Kind von den Eltern abgeholt werden.
- Bei Verdacht oder ersten Symptomen: Weitergabe von Körpersekreten verhindern. Elterninfo.
- Bei Lausbefall eines Kindes, Elterninfo, ggf dieses behandeln und Kontrolle aller Kontakte (ges. Camp?!)

2.10 Gefahr durch Krankheitserreger aus der Natur:

- Tierkot im Pfarrgarten (z.B. Katze, Marder, Fuchs) unbedingt entfernen (lassen)
- Nacht-Geländespiel (+ Vorb.): IMMER Zeckenspray nutzen!
- Bis Hüfthöhe Kleidung & Schuhe mit großem Zeckenspray, Hände mit Hand-Zeckenspray
- verschluckte Wespen können lebensgefährlich sein

3. Gefahren-Schutz vor sonstigen Gefahren:

3.1. Gefahr durch Gewitter / Starkregen / Sturm / Hitze / Kälte

- Wenn Gewitter / Unwetter kommt, alle informieren (z.B. Chat)
- Bei Gewitter Abstand vom Metall (Kletterbaum, Ü-Schaukel, Seilbahn, Donat Schaukel) & hohen Bäumen
- Vor Regen: Zelte / Vorzelte / Heringe / Planen sichern (lassen)
- Starkregen / Gewitter nachts: Autos und Autoscheinwerfer an machen
- Hupen = Evakuierungszeichen (in Stall neben Zeltplatz); außen Treffpunkt: Wiese bei Dixi's (siehe Schild)
- Keine Zelten im Fallbereich von Bäumen (Papeln!)
- Bei Hitze auf Sonnenstich / Sonnenbrand achten (Kopfbedeckung/ Schatten)
- Kinder ermutigen bei Hitze genügend zu trinken!
- Kinder fragen ob sie frieren / nachts gefroren haben (warm anziehen hilft)
- Auf kaltem Boden schlafen ist gefährlich (Unterlage checken)
- nie länger mit nassen Schuhen/ Klamotten rumrennen lassen

3.2. Gefahr durch seelisch / psychische Probleme und Missbrauch

- Es ist Aufgabe der Gruppen-MA, sich um Probleme ihrer Kinder zu kümmern
- Heimweh: ernst nehmen, ablenken, selbst mit Eltern reden, direkter Eltern-Kontakt verstärkt oft HW
- Eltern-Hinweise auf dem Anmelde-Formular kennen und ernst nehmen
- wenn ‚Problemkinder‘ überfordern: erfahrenere Mitarbeiter um Hilfe bitten
- Viele Kinder haben psychische Probleme (erkennen, gegensteuern & ggf Hilfe holen)
- Beispiele: Medien-Sucht, ADS/ADHS, Ess-Störungen, Ängste, Lügen, Bettnässen ...
- Drauf achten, dass Kinder im Gelände bleiben und nachts in ihrem Zelt landen
- im Gelände sind 24/7 immer Mitarbeiter in Hör- und ggf Sichtweite (= Schutz & Aufsicht)
- auf professionelle Distanz achten was Berührungen angeht (außer beim Funny-Fighting).
- Gefahren der Übergriffigkeit und der sexualisierten Gewalt durch Wachsamkeit begegnen:
- „Verhaltenskodex“ der EVLKS wird besprochen und vorher von allen Mitarbeitern unterschrieben.
- Aggressionen und Konflikte sinnvoll kanalisieren und lösen
- Einsamkeit und Mobbing erkennen und gegensteuern

3.3. Gefahr durch Personen von außen

- eher gering, weil KiCa nicht öffentlich ist und sich alles in Hör- und sichtbarer Distanz abspielt
- Diebstahl (z.B. Hauptzelt/Jurte/Pfarrhaus) möglich; Wertgegenstände & Handys wegschließen
- Manchmal kamen nachts Jugendliche aus dem Dorf (bisher keine echte Gefahr)

Anlage 1: Verhaltenskodex der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

1. Ich verpflichte mich, bei meiner Tätigkeit im Bereich der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens darauf zu achten, dass keine Grenzverletzungen verbaler und körperlicher Art und keine sexualisierte oder körperliche Gewalt stattfinden können.
2. Ich unterlasse abwertendes, diskriminierendes, sexistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten. Ich achte darauf, dass auch andere Personen sich entsprechend verhalten.
3. Ich achte das Nähe- und Distanzempfinden meines Gegenübers, besonders die persönliche Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham. Ich nehme diese Grenzen bewusst wahr und respektiere sie.
4. Bei meiner Tätigkeit gestalte ich Beziehungen zu anderen Menschen transparent und mit positiver Zuwendung und einem verantwortungsbewussten Umgang mit Nähe und Distanz.
5. Mir anvertraute Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene will ich vor körperlichem und seelischem Schaden, Missbrauch jeder Art und Gewalt schützen.
6. Mir ist bewusst, dass in der Kirche besondere Vertrauensverhältnisse bestehen, die zu Abhängigkeit und Machtausübung führen können. Besonders anfällig sind die Beziehungen zu Minderjährigen und anderen Personen in Abhängigkeitsverhältnissen sowie Seelsorge-, Beratungs- und Dienstverhältnisse.
7. Sexuelle Kontakte zu Personen innerhalb einer Seelsorge- und Vertrauensbeziehung sind mit dem kirchlichen Schutzauftrag unvereinbar und daher unzulässig.
8. In keinem Fall werde ich meine Stellung ausnutzen zur Befriedigung meiner Bedürfnisse, für Grenzüberschreitungen oder für sexuelle Kontakte zu den mir anvertrauten Menschen.
9. Grenzüberschreitungen durch andere Personen nehme ich nicht hin. Ich spreche sie an und weiß, wo ich fachliche Unterstützung und Hilfe finde und an welche Verantwortliche ich mich wenden kann.
10. Ich bin im Rahmen einer Schulung zu diesem Verhaltenskodex auf die Regeln zum Umgang miteinander und besonders mit Schutzbefohlenen und meine Pflichten hingewiesen worden. Mir ist bewusst, dass ein Verstoß disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen haben kann.

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt bin, die zu einem Einstellungs- und Tätigkeitsausschluss nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 der Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vom 18. Oktober 2019 führt.

Ich versichere, dass gegen mich derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat anhängig ist.

Ich verpflichte mich hiermit, diesem Verhaltenskodex zu entsprechen.

Name

Vorname

Geburtsdatum

Datum

Unterschrift